

Bundesamt für Energie
Sektion Recht und Rohrleitungen
zH Herrn Peter Koch
3003 Bern

Bern, den 11. Februar 2009

Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes und der Energieverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zu den beiden Revisionen des Energiegesetzes und der Energieverordnung Stellung. Wir unterstützen die Stossrichtung zur Effizienzverbesserung insgesamt ausdrücklich und verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme zur Verordnung, betonen aber, dass der SGB weitergehende Massnahmen begrüssen würde. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen muss die Schweiz das vorhandene Effizienzpotenzial ausschöpfen. Der SGB hat bereits im Oktober 2007 positiv zu Ihren Aktionsplänen Energieeffizienz und erneuerbare Energien Stellung genommen. Wir knüpfen daran an.

Energiegesetz

Wir begrüssen den in **Art. 9 Abs. 4** vorgesehenen gesamtschweizerische Gebäude-Energieausweis, beantragen aber, ihn obligatorisch zu erklären.

Auch Ihre Begründung spricht für ein Obligatorium. Denn mit 45% des Endenergie-Verbrauchs besteht im Gebäudebereich insgesamt ein riesiges Spar- und Effizienzpotential. Ökonomisch sind davon nebst dem Bau, auch die Apparatechnik, die Haushaltgeräte, Heizungs- und Sanitärgerichte mehrere Branchen betroffen. Es besteht somit ein grosses wirtschaftliches und innovatorisches Potenzial. Der obligatorische Energieausweis ist die Voraussetzung dafür, dass die nötigen Investitionen erkannt und raschmöglichst eingeleitet werden.

Beim **Art. 14 Abs. 3** sind wir grundsätzlich einverstanden, dass die anrechenbaren Kosten für Finanzhilfen bei energetischen Sanierungen über die nicht amortisierbaren Beträge hinaus möglich sein sollen. Wir sind aber der Meinung, dass damit systematisch zukunftsweisende technologische Innovationen und wirksame CO₂-Reduktionen angestrebt werden müssen. Unseres Erachtens sollten so auch dezentrale Wärme-Kraft-Koppelungen bei der Sanierung von Heizanlagen gefördert werden, die dank dem hohen Wirkungsgrad und der gleichzeitigen Stromproduktion sowohl das CO₂ reduzieren, als auch für eine längere Übergangszeit einen entscheidenden Beitrag zur effizienten Stromproduktion leisten können. Mitnahmeeffekte sind hingegen zu vermeiden.

Energieverordnung

Sie schlagen eine ganze Reihe sehr wichtiger Massnahmen vor, die wir alle begrüssen und nicht einzeln kommentieren möchten. Sie gehen in die richtige Richtung verbesserter Effizienz.

Die dadurch bewirkte Stromverbrauchsreduktion von weniger als 1% ist u. E. aber zu gering. Wir fordern Sie daher auf, zumindest an den Zielen des Aktionsplans von 2007 festzuhalten und griffi-gere Vorschriften zu erlassen. Von spezialisierten Organisationen und Umweltverbänden wird insbesondere bei der Haustechnik und Beleuchtung auf eine mögliche Verbrauchsreduktion von bis zu 10% verwiesen und dafür u. a. die obligatorische Energiedeklaration auf allen Geräten, ihre laufende Anpassung an den neuesten Stand der Technik, die von Ihnen auch betonte „best practice“ oder „best available technology“ bei Elektromotoren, Kühlapparaten, Pumpen, Boilern, Klimaanlage, Wärmerückgewinnung und Beleuchtungen gefordert. Wir unterstützen diese Anträge.

Nötige weitergehende Massnahmen

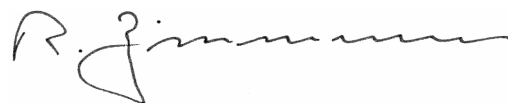
- Fossile Heizungen sollen künftig auch Strom produzieren. Die oben zum Art. 14 Abs. 3 erwähnte Förderung dezentraler Wärme-Kraft-Koppelungen brauchen u. E. eine systematische gesetzliche Förderung: Planungen des Bundes rechnen bisher nur mit zentralen Gas-Grosskraftwerken. Das ist u. E. der falsche Weg. In der Schweiz werden pro Jahr zwischen 40'000- und 60'000 Heizanlagen erneuert. In 10 bis 15 Jahren werden somit 50 Prozent der bestehenden Öl- oder Gasheizkessel ersetzt werden. Mit Wärmekraftkopplungen, die heute nur gerade 3 % des Stroms liefern, liesse sich etwa die Hälfte des gesamtschweizerischen Strombedarfs decken. Weil diese Anlagen gleichzeitig Strom und Wärme produzieren, steigt ihr Wirkungsgrad auf 90 bis 95 % (AKW 33 %, Gaskraftwerke max. 60 %). Grosskraftwerken brauchen zudem grössere Transportwege und teurere Fernwärmenetze. Kleinanlagen können da eingesetzt werden, wo Wärmenutzer vorhanden sind. Auch lassen sie sich einfacher ins Stromnetz integrieren. Dezentrale WKK-Anlagen leisten somit einen wichtigen Beitrag für die Transformation des Schweizerischen Stromsystems. Dezentrale Strukturen, wie sie mit den WKK-Anlagen geschaffen werden, bilden eine gute Voraussetzung für die spätere flächendeckende Abdeckung der Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien. Eine WKK-Förderung dürfte insbesondere bei Altbauten mit eingeschränkten Möglichkeiten zur Wärmedämmung die höchstmögliche Wirkung erzielen.
- Für Neubauen haben wir in unserer Vernehmlassung von 2007 die Einführung des Minergie-P-Standards ab 2012 gefordert. Der Bund sollte jetzt die dafür nötigen Massnahmen an die Hand nehmen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse.

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Rolf Zimmermann
Geschäftsführender Sekretär